Merseburger Zageblatt

(Rreisblatt) Unparteiische Muzeigenpreis Der 7 gefp. Millim-Sabraum 30 Bfag. Die laufende Monarsquittung mird vom Regieber auf fleine Angelen in 30flung genommen. Biffergebibr 50 Pfag. Porte beimber 8 Norm Algeigenicht il Ur vorm gernfpr. 100 Erfüllungsort Merieburg. Belegnummer wird berechnet

Zeitung für Stadt und Kreis Merseburg

mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

eußen obena

N.-Tv.

n.-Tu

Volta Turn

twas.

ie in hensihm

Gredir

"Der thin I heis fahre penft i mit b bu wenn urzen iß ich dar- wirft

fg

on.

eiern, r.
nfol,
mit
btugs
denstiich,
swei
tiiblbengale,
lifaator,
ein
ifce,
porund

Mittwoch, ben 8. September 1920.

160. Jahrgang.

Lageschronif

Bolfdewiftifde Internierte meutern auf einem beuticher

Bermehrier Bolidewiftenichut in Offpreugen von ber Gniente abgelomt,

Oberfalefien fountlos ben Gewalttaten ber Bolen preis gegeben.

Rein Rudtritt ber englifden Arcistontrolleure. Behn Millionen Mart Reichshilfe für Dberfchlefien.

Aufftanbe gegen bie Cowjetherrichaft in gang Ruffland.

Die italienischen Rechtsfogialisten gegen ben linisrabi-

Der italienische rote Bollgugsausschuft broht mit Brand fiftung.

Die Erfurter Gifenbahnarbeiter ber Staatsanwaltichaft angezeigt.

Der rote Terror in Italien. Erfolglofe Ginigungsverhandlungen.

Bemaffnete Rote Garben in Oberitalien.

Baut "Corr. d. Sern" bildeten fich in Se ft ound Eurin tote Garden, die de waffnet durch die Straßen ziehen Ein Regiment hat Sein befett und fucht die Revolutionäre zu entwaffnen. Die Lage ift in Mailand, Koren, Beapel und Genua weiter fritifch. "Giornale d'Atalia" berichtet, daß es noch zu leinen nennen Swetten Jwildenfäller gefommen ist. Das Militär än angewiefen, nur im äufersten Kalle mit der Waste einzuschreiten.

Die Rommuniften broben mit Brandftiftung.

Wach dem Munisten drojen mit Vrandjustung.
Rach dem "Stanza" sind in Turin, wo die Lage erns bleibt, weitere Truppenabteilung en eingerüft und haben die Regierungs und öffentlichen Gebäude und den Behinds befetzt. Alle im Außentreis der Stadt gelegenen Kartiaufagen sind duch tom munistische Arbeitertunppen besetzt. Der Rote Bollzug sausschung gab die Amweisung, walle des Borgehens der Truppen die Fastellening, im Kalle des Borgehens der Truppen die Fastellening, im Kalle die Meeter brifen in Branb gu fteden.

Arbeitseinftellung italienifcher Fabriten.

Arbeitseinschung traiteninger zöndricht.

Artis, 8. Sept. (sig. Arahfert.) "Chicago Tribune"
meldet, daß hundert Kabrifen, die die italienischen
Bolissenische veletz haben, am Tenstag infolge Ablenund Rohlen geschen Lebenda feine Vollagibungen fatiladden, haben große Weingen von Arbeitern die Stadt
berfolfen mit sig auf das Land begehen, von no aus die
am Wontag nicht auf Arbeit aurüschenen Tonnten. In den ümeren Bierlein von Bolog na Mailand und Turkin
daben Arbeiter die Bäderelen erluckt, ihnen Brot gegen
unt fiche ne aus liefern, die nach Vieldereintreten geroneter Berfältnisse eingelöft werden sollen.

Die Rechtsfogialiften gegen die Lintgradifalen.

Ant "Spoca" betrachtet die Regierung die Agne als weniger gest den nnt, do die Nechtschaft die Nechtschaft die Nachtschaft die Nachtschaft die Nachtschaft der Einferaklichen Gegen die Gewaltherrichaft der Einferaklichen Tellung genommen haben. Man verlucht, wit dem Nochtschaft die Nachtschaft die Aktion
und und Verfahren die Nachtschaft die Aktion
und und bleiblich.

Schroffe Ablehnung deutscher Roten. Reine nentrale Untersuchungstommiffion inr Oberichlenen.

urbe gurudgewiefen.

winde gurungewiesen. Damit das die Bolidastertonserenz bewiesen, daß sie nicht gewölft ist, in der oberschlessichen Frage das Recht über die Parteilichet zu stellen. Die beutsche Bevölferung ist also ben Untaten der Bolen und Franzosen weiter preißgegeben.

Bolicewistifche Menterei auf einem deutschen Schiff

Internierte Ruffen verlangen Freilaffung.

Internierte Ruffen verlangen Freilasinung. Danzig, 8. Sept. (Chp. Drahiber.) Der beutiche Dampfer "Obin", mit 200 bolf de wistischen Gestaunen von Ostpreußen in dem Jichem Eestaunen von Ostpreußen nach dem Junern Deutschlands unterwegs, mußte am Countag wegen des Sturmes in der Danzigher Bucht Anter werfen. Während Transport slübrer und Kapitän zur Beschaftung von Proviant an Land weilten, begaden sich bolichewitische Clemente von Joppos auf das Schiff und tratiferten die Gestaugenen mit Rutte n so reichtigke der Antifer des Transportsisteres eine Meuteret aus berach. Die Aussen nicht Rutte aus der an der an fer eine Franzen und der Schiffen zu werden und schiffen aufgewieselt, sofort freige lassen. Die Aussen zu der zu fassen, der der den Liften zu werden und schiften sich an, die Brücke zu für men. Als die haltried des Postens unweachte bischen, krecke diese der auf führerischen Rutaffen den Koch den Litte von Kopf sieder Daraussische inter eine Verläuchterung ein. Der Dampfer lief Reutschwossel aus die Kliffung des deutschauf gebalden Weises und der Eicherheitspolizet gestellt. Aus Weisung des deutschauf gestellten Reiche und knute under Bewachung der Sicherheitspolizet gestellt. Aus Weisung des deutschauf gebalden Wohn erweitererse antreten. Die Interindumn soll auf deutschen Wohn erkerterse antreten. Die Interindumn soll auf deutschen Wohn erkerterse antreten.

Die Internierungsfrage ber ruffifden Rriegsgefangeneu.

Gin amtlides italienifdes Dementi.

"Argenzia Siefani" melbet; Die im Austande über bie italienischen Berbätnisse umlantenden Gerüchte find bollig un autreffen d. Abgelechen von dem Streit in der Weidlichnuftrie, der, wie man hoft, batd beigelegt werden wird, woran alle Ge wert fo aften mitarbeiten, nimmt das Leben seinen gewöhnlichen Gang. Giotitibetinde sich und Itraub in Biemort und wird nach Allzes-Bains fahren. Der Rönig weitit in San Roser.

Behn-Millionen-Spende für geschädigte Oberichleffer.

Der Reichstangler teilt in einem Schreiben an ben Bevoll-machinten für ben Abitimmungsbegirt Oberichleften, Airften au haufelb, mit, bag bas Reichs- und bas preußische Rabi-Kortfetung auf ber nachften Geite,

Die Entente und die sozialdemokratische Lodder-u. Korruptionswirtsschaft

Die Entente und die sozialdemokratische Lodder- u. Koruptionswirtschaft

Bur Borbereitung auf die Genser Konserna, zur Rechtsertigng der unmenschlich bohen Tribussforderungen, die die
keinde dem beutschen Bolte auferlegen wollen, dringt das

Jondoner Blatt "Jinancial Reus" einen tängeren Artises

ihre die Freihung mit den Leitenben Ertellen der Entente verössenische Eines Bertüter Mitanciale Lage Deutschaft die seine ert gebeitung mit den Leitenben Ertellen der Entente verössensicht ist, er will bartagen, daß Deutschaft leinesweiß so

leistimungsschwach set, wie man es dei ums darstelle, daß es

vielmedr einen sehr doden Tribut wohl aufbrüngen tönne: denn

die Leere in den Staatsfassen Deutschaft leinesweiß so

seilender leinen sich zohen Tribut wohl aufbrüngen tönne: denn

die Leere in den Staatsfassen Deutschafts ein Leigssich deutschaft der deutschaft der deutschaft der deutschaft der deutschaft der deutschaft der deutschaft deutschaft deutschaft deutschaft der deutschaft deutsch

unternationalen Kontrolle Deutschlands durchbrungen."
Die Darstellung des Loudoner Blattes fit ja in manchet Beziehung böswillig. Tatjächsich in Deutschland beute in seinem Rationalvermögen und in seiner Produttionsfähjafelt so geschwächt, daß die ungeheuren Forderungen der Keinde unsere Leistungskraft weit überschreiten und den Jusammen-bruch berbeisühren müssen. Es unterliegt aber feinem Zwis-sel, daß diese Jusammen des der keinem Zwis-sel, daß diese Jusammen der der keinen Zwis-sel, daß diese Jusammen der der keinen Erdeligsführt sit, die der Engländer hier in erklänficks so schlieber. Nichtig ift ferner, daß troh der trostosen Wirschaftslage Deutschlosd unsere Regierungen immer weiter so gewirtschaftet haben,



als hätten sie amerschödzschen den verter sich. Sie dürfen sich afso nicht dundern, wenn die Entente daraus die Folgerungen zieht, vor allem die Deutschand missie, wenn es ein geeignetes Insbeutungsobject sein solle, sollenungs vor der sie Einstäusen der formyten Sozialdemortatie gereitet werden. Für die Sozialdemortatie allerdings is die die Utreis denthe den deutschen Bolke fortgesetz eingeredet, nur eine sozialsteinschraftlichen Bolke fortgesetz eingeredet, mur eine sozialsteilschomwertatische Regierung genieße das Bertrauen der Ententel Dieser Schwindel, der schof in so als solder enthillt wurde, fällt nun gänzlich in sich zus zummert.

Der Oberite Blat über Obericien.

Der Oberfie Rat noer Oberfigieften.
De nicht nur bie Deutsche, ondern auch die polnische Reaterung den Obersten Nat in einer Rote erlucht dat, gegen die unerträgslichen Justände in Oberschieln der state, das bei oberfie Nat, wie miere Berliner Bertreter erfährt, der hosolien, der deutsche Auflich auch der polnischen Reaterung mitzutellen, das die interastierte Willimmungstommission nunmehr mit den fodärtien Wilter gegen Sehereien nich Gewaldafte vorgehen wirke, Ankerdem werden die Reaterungen auf die Ausfändigseit der inkinstigen werden die Beschierten vorgetragen werder in kinstigen Källen die Beschierten vorgetragen werden sollen.

Rein Rüdtritt ber englifden Breistontrolleure.

Der Kreistontrolleur bon Beuthen, Major Ottle berflärte ber "Oberfchl. Lbata,", baf bie Melbung über Ri it erflarte der "Oberfoll, Odssign.", daß die Meldung über Rick-frittsgefüche ber einglissigen Steinkroft. Leure injose der einseitigen Begünstigung der Polen durch die Prangosen nicht den Entiaden entspricht. Auch die Mel-dung, Ottse sein eine Aufrick Love Georges, ist univahr. Od-woss die Ansteinkroft der die Entwickung im Abstimmungs-

wolf die Kontrolleure über die Entwidfung im Mofitmmungsgebiet Beschwerbe eingelegt haben, wollen fie vorerft ihr Unt beiterverwaften. Major Otifeb faht auch die Unruben der leiben Tage als eine reine Bandende be ung ang auf. Major Otifeh haf terne ertfatt, die Abst im mung kinne nicht eher stattlinden, bevor die Waffen abgegeben find. Bis seitst fei es unm äh git ich, von den Polen Wasten nicht eher kattlinden, bevor die Waffen abgegeben find. Die seit fei es unm äh git ich, von den Polen Wasten find die Beschaftertunfereng für Wiedereinsetzung der geschmäßigen Orisbehötzen in Overschesten ungesprochen. Ein Antrag Italiens fordert für die Abstimmung die die Nichtag Entwaffen ung der oberschlessigen. Bistlieven Rivilbevollterung

Berarokerung ber Ententeflotte in Dangio.

Die Allierten fenden immer mehr Kriegsschiffe nad Dangig. Im hafen und auf der Reebe liegen jest 14 eng Uiche, frangosische und amerikanische Kriegsschiffe.

Auftande gegen die Comjetherricaft.

Militärrevolte in Barigyn.

Rönigsberg, 8. Sept. Die "Königsberger Alla, Rta." melbet: Litaulide Küldfiling, die aus Aufland in ihre Sek-ma turidaelehrt lind, berichten, daß auf dem platten Lande biestad Litsfände gegen die Sovojetregierung ausgebrochen ind. Beiter Auffände werden aus dem Sid den und auch auf den Gouvernements Pleskau, Rowgord und Betersdragen und Arten der Generaus den Gondernements Ufa, Samara, Tula und Korff, wo aus Veferkeuren gebildete, Grüne Armeen' plündernd durch das Land ziehen. gebildete "Grüne Armeen" plündernd durch das zaho assen. In 3 ar i 3 bn brach unter den roten Arubpen eine Meuteret aus; die auffändischen Eruppen, denen sich die Bouern an-schlossen, daben die Stadt befett. Lettische und dinesische Aruppen sollen die Auffände unterdrücken.

Das Ergebnis der polnischen Offenfive in Galizien.

"Echo de Barls" melbet aus dem polnischen Bauptquatiter: Die leiten ruflischen Abtellungen find aus Oftgalizien bertrieben. Die volnische Armee hat dei der Gegenoffenstud wun Zemberg über 10 000 Ruffen gefangen. 30 Geschilbe und 70 Maschinengewöre erbeutet. Die bolichewistische Aront ist auf die Linie Dubno-Schitomir zurückgewichen.

Die neuen polnifd=ruffifden Frieden Bverhandlungen

Die "Times" rat Bolen, es solle den Krieden mit Rus-kand unter für deide Teile gleichmäßig acinstinen Bedingun-gen erdriern. Besen dürse auch nicht mit den Litauern in Tonstitt geraten. Es milse berfeben, das eine Wolschung der Kriedensberkandlungen ibm alle Sumpathien in Krant-reich und England rauben würde, auf die Bolen unbedingt angewielen sei.

Ginladung Denifchlands nach Riga?

Bon maggebender Seite erfährt unfer Berliner Bereiter, bag bie Cowjetregierung ber beutichen Reglerung nen Borichlag überreicht hat, in welchem Deutschland einseiladen wird, an den rufflich-polntischen Friedensberchandbum-nen teifamechnen, die einen diretten Berlehrsweg awischen Ruftland und Dentschland über polnische Gebier bortechen. Bei diesen Berdandbungen soll Deutschland über einen ent-ferechenden Bertefresweg die notwendigen Richtlinien geben.

Rene polnifde Gewaltmagnahmen.

Nach einer Melbung aus Solbau follen die Polen von er dortigen Bevölferung die fofortige Option für Beutschand oder Bolen verlangen, wiedegelgalls die gesante eutsche Bevölferung ausgewiesen werden soll

Berhaftung von 200 Deutschen in Grandeng.

Nach einer Meldung aus Marienwerber haben bie Bolen in Grandenz mehr als 200 bentiche Bürger wegen angeblichen Einverständnisses mit bem Feinde verhaftet.

Bint mit bem Zaunpfahl für Rameneff und Rraffin

Politische Rundschau Die Strafe für Die Erfurter Gifenbahner.

Der Reichsvertehrsminifter hat bie Gifenbahnbireftion Erfurt telegraphifch angewiesen, fofort alle bei bem Höhangen

Bieber ein Militärtransport angehalten.

Wie die Robe Fabne" melbet, wurde am Montag auf dem Reufollner Suduffrieland ein Kabn mit 26 Belbichen und 12 Schniede beide gen angehaften. Die Reibtlichen find vom Taindehote Tempelhof nach Stettin abgeschicht worben, wurden bort aber angehalten und befinden fich angeblich auf dem Rücktransport.

Mifglüdte Streithege.

Berlin, 8. Sept. Die Bestrebungen eines fleinen Teiles unabhängiger Mitglieber bes Deutschen Eifen-bahnerbanbes, infolge der Straimafinahmen gegen bie Grirter Urheber ber Bernichtung eines Enteniemunitions-Transportes, den Sisen bahnerftreis herbeizuführen. finden bei der Mehrheit der Eisendahner keine Unterft ü hun a. Die großen Sifenbahnerverbande fteben familich hinter ber Regierung. Im Gifenbahnvirettionsbezirt Berlin find Rivifchenfalle nicht vorgetommen.

Rommuniftifde Brandreden in Münden.

Beforgnis por Benf.

Der Lanbesverband ber beutschen Boltspartei in Burt-Der Anhesverband der beutschen Bollspartei in Burt-temberg erindt bie Reichsregierung in einem Telegannun bringend, unverzüglich die Verhandlungsgegen-ftan be der bevorsiehenden Genferen anferen zu bekannt-augeben, wo Deutschand eine Unterschrift feisten folle, die auf Jahre hinaus das Wirtschaftsleben Deutschlands beeinssussen. Das beutsche Bolt habe auch ein Recht barauf zu erfahren, welche Sachverständigen in Genfseine Sache führen. Es bürste nicht ein zweites Mal Gegenstände an erster Sielle aur Berbanblung fieben, bie man nicht borbereitet habe

Die Ernährungefonfereng in Strefa.

Die amerifanifden Mildfühe.

Die amerikanischen Mildführe.
Berlin, 7. September. (Eig. Drahtber.) Zu der Frage ber angebotenen amerikanischen Mildführe wird den Negisterungsseite mitgeleilt, das fich biese Angedor icht auf 100 000 Mildführe, sondern nur auf 2500 erfrecht, die möglicherweife durch Prodaganda erhöht werden fönnten. Der Transport bergönerte sich bischer durch die allegerobentlich hohen Transportsoffen, indem. bisder der Transport ieder find 3600 Mart ausmachen sollte. Seist ist ein volligeres Angedorden vierden von der Berlichte der ingelaufen, sodab der destingsseite wird mitgeret, das es nicht ungern geschen würde, wenn statt der Mildführen Frutermittel gelierter würden, dah die dord mitge, wenn statt der Mildführen Prutika liefern fönnten.

Die Blane bes Bolizeiorganifators Abeng.

And der Bellen des Polizelbegantzators reegg.
Rach der "Bert. Montacholf faufen die Kläne des
neugebodenen Ministerialraces Abeag detwykt darauf hinaus, der Sieherheiskopilizei iedes militärische Gepträn, au
nehmen. Sogar die Kamen daden es ihm angetan. Aus
den Polizelfeitmant will er eiten "Polize im eister",
ans dem Polizelbauhtmann einen "Polize im eister",
ans dem Polizelbauhtmann einen "Bolize indeterneister", aus dem Polizeitmmisser einen "Bolizeinsbettor" machen.
Robin dies Experimente sübren missen holzein der Nesen die Borgänge in Breslau gezeicht wo ein Teil der Weggsichen "Reformen" dereits durchgeführt wort. Die Polizeibeamten wohnten nicht mehr in der Rasern und den den

militärischen Charaster der Truppe war bedenstich viel ab gehrungen. Die Kolge war, daß es drei Stunden, ge domert hat, bis dem Kradullundere eine ausseichende Jah von Sicherbeitspotigesbeamten entecensessellst werden fonnte, Tas ist nur ein Beispiel. Wir dranden bente eine zwe verfässe und krossbiliptinierte Posisetruppe nöhrer als ie. Ein tatträssen Seungerien der Botsei ist nur möllich, venn Disziptin berricht. Diese Dispission untergroben, ist die Kolge der Awegaschen Prüme, wenn sie nicht ihr zweck siet. Die Frage der Zwangsanseihe

Berlin, 8. Sept. Die Arane, od die 3 wauft 8 an-telhe mit Sicherheit fommen wird oder nicht, ift noch uicht entschliebe den, odwohl feistelt, doei im Beichsfinangminischung an einer derarlinen Borlage gearbeitet wird. In industriellen Areilen fab diese Angricht erkebtliche Beun-ubig an un betworerufen, so das ichne aus dielem Grunde dos Beichsfinangministerium sich veranicht feben dietel, sich wir in allernächter Zeit zu dieser Arane entscheren Stellung zu

Die allgemeine Arbeitsbienftpflicht.

B. T. B. beseichnet die Verfiner Zeitungsmeldung übet Bordereitung eines Gesehe von under Zeitungsmeldung ber allgemeinen Arbeitsbeinspillich im Neich als ungu-treffen d. Alle im Neichsarbeitsministerium seit langer Zeit einfanstenden die Sesialisten Auftsche und Vorschläne wurden auf ihre brattische Durchsührbarteit gebrüft, diese Brüfung dabe aber bisher woder aus bestimmten Entschlie-hung noch zur Aussiellung eines Gesehentvorzes geführt.

Der Ausichnf ber Lanbesversammlung für die Mittellinie.

Berlin, 8. Sept. (Gig. Drahiber.) Der Aussichub bet Breußischen Landesversammlung hat in der erften Lefung des Gestentwurfes über den Mittelland an gunter Bor-behalt mit 22 Cilimmen die Mittellinie augenommen. Die aweite Lefung findet am Montag ftait.

Die englifde Arbeiterbewegung.

bhand in den Berfü

erein
afaß
ine A
bom 2
Trage
Strafe
Bemai
foll be
fimme
ein er
bem 6
fann,

tinen Außer Schmi fige hafen tensw malen m be

truppe Schrif

ein bei

ichulr mal e 9. No "um jährb

tratif 211

Fir wehr ftelle,

brit

jarte

All dem Long reft der englissen Gewerlschaft, alte erflärte Thomas, das die Arteiterschaft, and eine Heiterschaft, and eine Heiterschaft, and eine Heiterschaft, and die eine Heiterschaft der deltweise die eine Heiterschaft der die englisse Verfalfung. Die Arbeiterschaft derachte liebtgene die Methoden der Sowierteiterma heiter achte die Arteiterschaft derachte lieden der Arteiterschaft der Arteiterschaft der der die Arteiterschaft der die Arteiterschaft der in der die Arteiterschaft der in der die Arteiterschaft die Arteiterschaft die Arteiterschaft die Arteiterschaft die die Arteiterschaft die Arteitschaft die Arteiterschaft die Arteitschaft die Schien bertreitift. Die Arteiterschaft werde jede Steansforderum der Inda. werbe jebe Berausforberung ber 3 gu ihrer wirtichaftlichen Bef inng

25 000 frangofifde Gifeubahner megen Streits entlaffen.

Die "Neue Zürcher Ita." melbet aus Baris: Infolge bes leisten Streifs in Baris find nach einer Wittellung des Setre-tärs der Sirnahanen in Frantreich 25000 Elfenbahner ent-lassen worden.

Gube bes Samburger Wilderftreits

Der Streit im Samburger Silchereigewerbe ist beenbet, nachbem beibe Barteien ben Schiebsspruck bes Demobils nachungs-Kommissas angenommen haben.

Mus Stadt und Umgebung

Donnerstag, ben 9. September 1920.

Muj Bettmarten gelangen ab heute aum Bertauf: 50 Gr. Butter gum Breife von 1,55 Mt. Auf. jede Zusahfettmarte mit dem Aufdruck 25 Gramm Butter gum Breife dom 1,55 Wart, sowie als Sonderguwelfung 100 Gramm Speifedi gu 2,89 Mt. und 100 Gramm Rüböl gu 2.10 Mt.

Bom Wochenmartt,

* Auch auf bem heuten Bodenmarkt flimmten die Breife der jum Berfauf aefangten Waren mit benen von der Preisprüfungskielle festgefeiten überein. Da dies auch auf den sommenden Wodenmarkten ber Auf fein dirte, ertid-tiat sich vorläufig ein weiterer Bericht über die gegabtten Breife.

Borläufig feine Menberung ber Brotration,

Botlaufig feine Aenderung der Vortration.

* Bie auf dem Reichfernährungsministerium verlautet, ift die Ablieferung des Arotectreides aus der neuen Ernte dis der so fässe erfolgische erfolgt das die Erd die durch der Arotection ein vorläufig nicht durchführbar erfoheint. Beadlichtigt von die Vortratig von der Vortratig von der Vortratig von der Vortratig das die erfohet der Vortratig das die erfohet der Vortratig das der die mahnebenden Inflamen im Reiche und im Preußen eine Medichfat über den Ausstal der unten Ernte, millen also den Berinden vorläufig abstehen, Richt einmand der Bundt, die Onalität des Brotes au verdeffern, lann vorläufig erstütt werden.

Söchftmieten für möblierte Stmmer.

* Bon aufandiger Seite erfabren bie 3. B. R.": Mehrschen Magen acgenüber betreffs ummöhner Mietaufickläse bei nöblerten Jimmern wird mitgeleift, daß bie Abbernietung beinglich ber Söhe bes Aictinies nach § 12 ber breubischen Söchfinickenverorbnum ebenfalls ber Genehmigung ber Mieteinigungsämter unterliegt.

Renregelung ber Petroleumwirtfchaft.

Rentegelung der Petroleumwirtschaft.

* Das Reichswirtschaftsministerium dat sich entschlossen, die Rwangsberteilung für Petroleum zu sodern; dies ist möglich, da in der Beleuchtungsbertode 1920/21 größere Petroleummengen als in den Socialven auf Berleilung gelaren. Die Wengen, die in sedem Monat verteilt werden ohen Reichswirtschaftsministerum selageicht. Die Berteilung im eingelem erfolat durch die Betroleumgeschlodien, Pir die Septemberverteilung 1920 selft sich der Freis des Petroleums für je 1 kg. Reingewicht det Bertauf von 100 Kg. und mehr auf 491 Wart in Resselfungen petroleum die bestänft der Peteis des Betroleums für je 1 kg. Reingewicht det Bertauf von 100 Kg. and wenden die Peten der Peteis des Diesen die 1940 von 100 Kg. und wenter darf der Peteis sie 1940 von 100 kg. und wenter darf der Peteis sie 1940 von 100 kg. und wenter darf der Peteis sie 1940 von 100 kg. und wenter darf der Peteis sie 1940 von 100 kg. und wenter darf der Peteis sie 1940 von 100 kg. und wenter darf der Peteis sie 1940 von 100 kg. und wenter darf der Peteis sie 1940 von 100 kg. und wenter darf der Peteis sie 1940 von 100 kg. und wenter darf der Peteis sie 1940 von 100 kg. und wenter darf der Erteis der ber Verteieumberteilung 1920 das Betroleum ab Laden nicht beder als 4,30 Wart das Liter werden.

Geschaftlichen Schaftlich von 1940 von 1

Ginbrud&biebftahl.

* In ber bergangenen Nacht fiablen Diebe aus bem Schaufenfter der Schubwarenbanblung Gebrüber Gold-mann in ber Meinen Riterflrahe Rr. 12 Schubwaren im Werie von nabeau 8000 Mart. Die Diebe batten mit Nach-

mullein die Paustur geoffnes und aus der Alt, die bom kint in ben Laden führt, die untere Afrifüllung heransse-genitien. Nachbend die Dieb im Laden ihren Kaub ausge-fatt batten, vechtluunden sie wieder, ohne daß die Saus-karochter eftwa bom dem Vorgauge gemerkt hätten. Bon kan Talern sehl jede Spur.

l'abi n geo Rabs ounie, te sw 18 ie.

nber rung 13 11 -inger hläge biefe chlie-t.

ert.

Aum
if che
gen
ichte
iachte
ianb
bent
i arziale
arf8ichaft
, bis

3

ndet, obile

t de

hr-äge nie-eu-ung

Befteffung auf Delfuchen und Delfuchenichrot.

Bettening auf Lettinden und Dettindenidiret.

8 im bei einer ettvorigen Aufbebung der Ausmaßberbittsfaftung dem Mild und Butter an erwortenden. Schwierigeten voraubengen, der der keine bestausberichten und der Schwierigeten und der Schwierigeten und Deftscheiner Ausweiter und der Schwierigeten und Deftscheiner und der Schwiede auf Bereichten und Bereichten der Aufgeber und Bereichten und Bereichten der Aufgeber und Bereichten der Aufgeber und Bereichten der Aufgeber und Bereichten der Aufgeber und der Aufgeber

"Reichsnotopfer"

Eingesandt

Das arme Salenfrena!

Mus Breis und Nachbartreifen

Groffener in bez Schleubiter Teerfabrit.

Lette Depeschen

Erbbebenkataftrophe in Stalten.

Die Stadt Wibfccane bollftanbig gerftort. Die Stadt Kibkecane vollftanbig gerftot.

Rom, 8. Sept. (Eig. Vrahider.) Gestern Morgen wurde in der Proding Plemont ein beffiges Exdese beden verspiert, das großen Schade ein ungerichte hat. In einer großen Angast von Städten und Dörfern find die Esdande des sich die in Wenfchen an beifagen. Die Stadt Fiviscano, eine Gemeinde von 17 000 Ginvohnern, ist dollstande par Verschungen. Da der Telephon u. Telegraphenversehr vollftändig unters brucken ift, sollen noch die genauen Angaben über die Gesantversussen.

verinie.
Rach weiteren Melbungen lieben von ben Orien Rie-verfano, Forni Wontignose und Poniosivo nur noch die Aninen. Es gad Tote und Berleiste. An anstreichen Orien entstand eine Banit, die Bewohner spran-gen aus den Fenstein der Häufer. Das Erböeben wurde aus an der ganzen Rivieralüste verlyürt.

Sochwaffertataftrophe in Siidbagern.

Die Plane für bie neue Ginheitspolizei.

Die Aufhebung ber Rriegsgefellichaften.

Berlin, 8. Sept. Im Boltsvirtschaftsausschuß des Reichstages erflärte gefrem Reichzwirtschaftsmissikus des Sools, er beabsichten, unter Bermeddung don Harten ge-gen die Angeliellten deren Jahl trob tellweiser Mitasiumen noch sehr doch sei, die Antiofitma der Arten kageleit ich aften nachbricklich weiter zu betreiben. Bon rechts-schender Seite wurde einer all setze Dreimonats-Ge-balt zahlen, als sie ohne Bedarf weiter zu beschäftigen. Der Ausstauß immune der Erfährung au.

halt gablen, als fle ohne Bebarf weiter zu beschätigen. Der Ausschut simmute der Erfärung au. Aba, Kerthoff (In.) bewies an Beispielen die Berwerflickleit der Ausfubrad da aben in der iedigen Bet Probleifoligieit und fordere die Aufgebung der Abgaden. Der Minister erffärte die vorgebrachten Eründe für derechtigt. Ueder einen Auftrag auf Aufbe dun a der Aussindragden Wird beute abgestimmt. Dannach wurde ein Mitrag abgenommen, der die Genach bei der in Mitrag abgenommen, der die bei den Kriegsorganisationen entstanderen Uede er ich üfte samtig berechtellen will.

Bolen lehnt ein Dffenfivbundnis mit Brangel ab.

Baris, 8. Sept. Laut "Chicago Trib." hat Polen ben Borfchiag bes Generals Wrangel eine gemeinfame Offentive acene bie Bolfchewiften au unternehmen, abgelehnt,

Schwerer Ginbruchebiebftahl.

** Echlopau, 7. Sept. In der Racht vom Montag aum Dienstag wurde hierfelds im Schuldause ein schwerer Ein-bruckeileblich in Sehur Rebert K. versiel, Es wurden aus dem wohlderschlossen Sidwerskall 26 Südwer, meist mit Kind-ringen versehen, entwendet. Sossiener, meist mit Kind-ringen versehen, entwendet. Sossientsid gelingt es, der Räte-berbaube auf die Spur zu kommen, damit sie ihrer gerechten Bestrafung entgegensieht.

Aufhebung ber Bofthilfsftelle in Rauern,

** Durrenberg, 7. Gept. Die Bofibilisstelle in bem be-nachbarten Orte Rauern ift laut Befanntmachung ber Sber-Bofibirettion ju Salle aufgehoben worben.

Töblider Ungladefall.

** Lügen, 7. Sept. Am bergangenen Sommabend wurde bos zweijäbrige Lödierden bes Arbeiters Schil-miden, als es in einem unbewachten Augenblick auf bem kehrbanun berumtunmelte, bon einem in ichnellem Tento bie Straße entland tommenben Gefchirr überfahren. Das Kind ift inneren Berschungen erlegen.

letteten totr eine Offenstoe bei Grabsich am ein, bas nach bartem Kampfe genommen wurde, und sind geleichfalls be Bufforieb vorgericht, 3m Galisien flud bie berfaffte feindlichen Anariffen mit großen Berlusten filr ben Reind ab gekfolgen boorben.

Rener Abbruch der finifchenffifden Berhandlungen,

Stocholm, & Gept. Die finischensfischen Ariebensbere handlungen in Dorpat wurden jum avoeiten Male bon den Ainen abgebrochen. Die Aussen forderten außer einem Gebietsstreisen bei Betresburg al Bussiarben Mt. Entschäbigung für russische Schaatseigentum in Funsand.

Enver Baicha führt die Bolichemiften gegen Indien?

London, 8. Sepf. Rach einem Wossauer Muntipruch wurde Ender Bafcha auf Wunte Lening um, Trockis zum Derkommandierenden der bollschwiftlichen Andrea angen Andien ernannt. Die Truppen im Kantafus, Bertien, Afabanissan und Transfaspien wurden unter seinen Befold gestellt. Das Sampfanartier Envers ist in Smolenst.

Subflawifde Angriffe auf Albanien.

Rom, S. Cept. Sauf "Menetia Stefani" beabsichtigen die Siddiamen sich zu deren von Albanten zu machen. Nach Beseinung von Tara bold artisen sie werden von Calvadi Tiben und Elda flan an. Sie vonden der Orden annikachtigaeg und verloren 1200 Gefangene, 20 Gefätige und 25 Machtinengewofte. Die albanische Regierung Jonzenfriect Trudben achen den Bornarsch.

Englifd-frangoffice Beforedungen über Genf.

Loubon, S. Sept. Laut "Duily Telene." fint eine eing lift-franzölliche Belvrechung über die Genfer Konferenz fintigefunden. Millerand wünscht eine Berfchiebung, um bother eine Berfahl bund gung awiiden Frantreich England und Italien zu erzielen.

Enpen und Malmedy vor dem Bolferbunderat.

Aunferdam, 8. Sept. Ber am 16. November in Baris 3usammenizetende Böllerbundsant wird u. a. die benticken Befichwerden über die belaiffen Anfanadmen in Euden und Malme be brüffen und entifcheiden, ob in diesem Gebiet eine Bollsabsimmung flattlinden foll. Ferner wird fic ber Rat mit der Bervachtung des Taargebietes befallen.

Berabfegung ber Befegungstoften?

London, 8. Sept. Laut "Dailn Telege." bezwechte eine Untertebung awijchen Churchill und bem frangofi-foen Kriegs minifter die herabiehung der Besehungs-toffen im Rheingebiet.

Die Giltigfeit ber Steuergefege in Dberichlefien.

Beuthen S. Cept. Die interalliterte Regierungsfom-miffton hat die Meidsgesete über die bieresen Eteuern in Oberfatselten rechtsgittlich auerkauft, mit Ansanden der Ge-felg, fiber das Neich Su otopfer und über ben Abgug vom Arbeitslobn.

Berurieilte polnifche Rowbys.

Beuthen, 8. Seht. Das internationale Gericht in Mobilf verurteilte wegen eines fün berifchen Ueber-falls auf einen Bergwertsbeliger und Berfehma ieiner Sausdame burd einen Gelufterficht, einen Musellagen aus 8. einen zweiten au 4 Monaten Gefänanis bei fofortiger Vertochtun.

Baffeniabritation ber italienifden Streifenben.

Rom, 8. Cept Als verichartentoper Unitand tommt au ben baneenden Arbeiteruntuben bingn, bas Woffen in die Kabrillen einsellicht und ne ne Walfen wurden den Arbeitern fergelette verben. In Turin wurden an allen nöglichen Bunten Gelaube aufgefiellt.

Ende ber internationalen Buderfonvention.

Briffel, 8. Sept. Lauf "Moniteur bat iniolae verfchie-bener Künblaumaen bie internationale Judertonben-tion von 1903 am 1. September b. IS. aufgehöre in be-fiehen.

MunitionSerplofion bei Diagbeburg.

Ein polnischer Stegesbericht.

Ropenhagen, 7. Sept. Koluischer Seeresbericht vom 6.
Sept. Bir schluen die litauischen Angriffe gurück. Gestern der schwere Munichen Koppen der beiten der Arbeiter getätet wurden.

batte, wurde biefer von einem Unbefannten wieder abae-

Bum Reffefraub in Wodfum.

** halfe a. E., 7. Sept. In ber Nacht vom 21. jum 22. Mignit vonen. wie feinerzeit aemerbet, fechs Männer in die Kabrit in Wocklung bes Wäckter einen Keffel and Antin und Goldbafft im Wecte von annähernd zwei Millomen Mart geraubt. Kür bie Wicktererlaneum abn die Millomen Mart geraubt. Kür die Wicktererlaneum abn die Geläcktigte Kirma eine Befohmung den 50 000 Mart gusgesetzt.

Mus Proving und Reich

Die Banfranber aus ber Saft entlaffen.

Cangerhausen, 6. Sept. Die Kommunisten, die gesegnt-lich des Bantraubes am 15. Moi d. 38, verhaltet und nach Roedbausen um Abnreitung eingeliefert wurden, erbieften jete burch des Amnestiegeseh ihre Kreibeit wieder und trosen biefer Tage wieder bei ihren Angehöriagen ein. Bir äden es wirklich schon weit gebracht in unserem deutschen Bater-lande, wenn man solch Raubgesindel ungestraft berumlausen läßt.

Gelbfimorbverfuch eines Stabtvaters.

† Erfurt, 6. Sopt. Der unabhängie Stadtverorducte, Rabrentamm bat fic in felbimorderifder Abfict in bie Sera geffürst. Er wurde aber rechtseitig wieder berausge-zogen. Gegen Sabrenfamm jowebt eine Unterfuchung.

Die beutige Rummer umjaßt 6 Geiten,



Boll But und Ingrimm ichteuberte er das Wild von sich, "Schuste !" Inisische er. "Wie sie mit mir gespielt haben! Alh, wenn ich nur etwas müßte — etwas ganz Euhestigtiches, das ich ihnen antum könnte. — Alber ich kann nicht mehr zurück. Es gibt keinen Ausweg mehr für mich ais den einen, daß ich versuche, zu Gelde zu kommen, und mich dann davonmache. Bieleicht kann ich noch einas son der Wähnberte mich er Bahrheit — "Narte erwiderte die Mutter hart. "Hat sie den Rudolf Gentner nicht geschen?"

Auch sich sich sie der kann die keiden Käuften gegen den Kopt. "In doch — ja! — Ilnd sie schien ganz vertrauf mit ihm! "Nalfielich war sie vertraut mit ihm. Sodalb sie ihn sah,

mit ihm!" "Natürlich war sie vertraut mit ihm. Sobald sie ihn sah, muste sie hie pretennen. Glaubit du, daß eine Mutter sie ber so etwas täuschen könnte? — Und mit seinem Ausselben bonnte er niemanden täuschen, der seinen Bater getannt hat. Nich so wenig wie die Gräfin oder den Diener Walter."

Balter."
"Aber weswegen sieß er es dann geschehen, daß ich mich für ihn ausgab? — Meswegen entsarote er mich nicht auf der Etelle und ergriff Bestwegen entsarote er mich nicht auf der Etelle und ergriff Bestwegen entsarote das ihn rechtnickig gehörte?" Er wird seine Gründe das missen gehörtes, wie sein Jahren. Abglickentlich waren es ebenso närrische Ernöhe, wie sein Bater sie sier sein zum und Hanten, darum steht, wo jeden Augenblick jemand tommen kann, dich zu verfassen? Merten war totenbleich. Sitternd lehnte er an der Bend.

nd. "Ja, ja," stammelte er. "Aber was soll ich tun? fann doch nicht zurück. Und ich tann jegt auch nicht gen — ganz mittellos, wie ich bin. Ich muß die Rolle

noch anger preien. sind ich wir nicht oaran grauben, das die Gräfin die Wahrheit schon weiß. Sie hätte es mit verraten. Sie war unverändert gegen mich, nach wei dem Rubolf Geniner – oder wie er nun sonit beisen mag – ausgetaucht war. Und sie ilt zu ehrlich und zu aufgetig, un ihre Gesübls binter einer Naske zu verstreten. "Reinst du ?" sagte seine Mutter ditter. "Ich weiße so besten. Sie fann ihre Gesübls genau so gut verbergen und fann sich gerade so verstellen, wie treendeiner von uns. "Noer in, was die wie des die gehoft die gehof

Es mar tein angenehmer Rachmittag, ben Alfred

(Fortfetung folat.)

Awan Grunt bon Maga ten bi tigt. - Warer mögen 80 % reichun 31. 3. Sparft runger unter rungs Benfio

2. 2Ba den (a b)

5000

e) Unterso Unspru von be oder vi entspre

bem be

Beftellung auf Delkuchen und Samilien Anzeigen. Delkuchenschrot.

Tie an die Resjedunger Molferei michtiefernden ein er werden erfund, ihre Bestellungen auf Defenu und Bestellungen auf Defenu und Bestellungebend an einzweisen, achait wir den erforderlichen Bestellungebend auf den erforderlichen Bestellungeben, achait wir den erforderlichen Bestellungeben, achait wir den erforderliche ficherung fennen.

Merfebarg, den 8. September 1920. Der Magiftrat.

34 Sift 68 des nabition Mutsblattes vom 7. Sepender 19.0 ift der 1. Nachtrag vom 8. Juni 16 – V 61.270 – aur Schaung betreffend Erbebung einer Antharfeits- und Eintrittsfartensteuer im Belgite der Etot Merfeburg vom 25. Jekynar 1640 – V 5330/IS – veröffentlicht.

IV. Nachtrag

geftrichen.
Siffer III (früher IV) erhalt folgende Kafling: Nach gebuldunger Beichättlaung darf die Kün-bigung oder Entfaftung tolder Angelieüten nur aus einem nichtigen Geunde fastifischen. Seichloffen in der Aussichtiging am 29. Mai/ 30. Juit 1620.

Der Borftanb

ber Landfrankentaffe Derfeburg.

Der vorftebende IV. Rachtrag auf Sagung wird gemöß 8 224 Victoßverfiberungsverdung genebnig nuter Jehrlammung au dem Feitigeungen im 8 Biogli powe der kenfegung des Oblivberrages für Keinere und arbere Deitmittel im § 26 Ablag 1 Alffert der Sagung.

v. Richter.

Dberverficherungsamt.

Der Borfigende. 3. B. gez .: Unteridrift.

Wierfeburg, den 30. Juli 1920.

Merfeburg, den 22. Auguft 1920.

Beicht. L. 97 r. 153/20 K.

Angung of Canor that the third of the property of the property

Merfeburg, ben 6. September 1920.

Der Maatit at.

Berlobie. Kräul. Hiba Banfe m Gerrn Dswald Renfe m Gerrn Dswald Renfe, Kögiden-Gursdorf; Fri. Marta Gittel mit Gern Dito Göge, Renich-berg/Leudig. — Geboren 1.2. d. Chep. Wag Decen 1.2. d. Chep. Wag Decen 1.3. d. Chep. Wag Decen Gefterben. Woldemar, G. D. Chep. Decodor gelb u. Frau, Oberbeuna; der Maurer Dito Volgt, 51.3., Meuchen.

Berein gur gebung der Geffigelaucht :

für Merfebnrg u. Umg. Freitag, den 10. Sept abends 71/3. 11ftr Teriammi-tung im "Cafino". T.-D.: 1. Einiges aus der Pragis inr die Pragis in der Taubengudt. 2. Bericht der Nusstellungs-Kom-misson. 8. Kutternere der Ausstellungs-non-miffion. 8. Futterver-teilung. Der Borftand.

Gtadttheater Salle.

Donnersiag, abds. 7 Uhr: Siegfried. Freitag, abends 7 Uhr: Dr. Islaus. Sonnabend, abends 7 Uhr:

2. In § 26 l Siffer 1 tit in der 5. und 6. Seile fatt 20 Mart".
3. § 39 Say l ethalt folgeden "Od Wart".
4. § 39 Say l ethalt folgeden Wortlant:
Perstinerungsfreie Geberauen, Töditere, Stiefand Pficacionter der Versigkerten, weiche mit diesen in haustider Gemeinschaft feben, wenn
1. sie ihren gewöhnlichen Ansenthalt im Inlande 1) sie ihren gewöhnlichen Ansenthalt im Intanoe baben,

1) ibnen ein Anspruch auf Wochenbilse nach
1 19. a. R. B. D. nicht aufebl.

3 19. a. R. B. D. nicht aufebl.

5) die Berlicherten im letzten Jahre vor der Riedertunft mindenens lechs Wonnate hindurch auf Grund der Riechgerigungs der bei einer inappsichaltichen Arantenkasse gemein eine, erfalten als Ausgehöhlig die im § 34 Abja i begandniem Leinungen.

4. In hatten der Leinungen.

4. In hatten der Leinungen.

4. In hatten "10.5 "—3.60 "

" initen " 10.5 "—3.60 "

" ichnien " 10.5 "—3.60 "

" ichnien " 10.5 "—3.60 "

" ischien und in Wichen und ber viere Gasten
1.5 " in \$ 37 ill (früher Ill) wird ber pweite Safe Sonnabend, abend 7 Alp:
Ais icn noch
im Fiagelkicide.
Sonntag, nacha. 3 Upr:
[Bolt Soverkelung]
Sugend.
Sonntag, abend 7 Upr:
Tunnsauser.

Sehr preiswertes Angebot! Speisezimmer Herrenzimmer Damenzimmer Schlafzimmer

Küchen in einfacher bis gans reicher Ausführung. Möbelfabrik

Albert Martick Bacht loh. Richard Ziemar

Schellfisch frijch eingetroffen bei Emil Wolff.

Kreissparkasse Merseburd

Spareiniagen-Annahme und Rückzahlamg in ieder Höhe bei Vergäung von Tageszinsen.
Saugeldiosor völlig zeitgemässer Ueoerweisungsverkehr.
An- und Verkani, Verwahrung und Verwaltung von Wottpapieren.

Wettpapieren.
Sinibsung fäliger Zinsscheine.
Annahmestelle für das Reichsnotoofer.
Ausleihung von Hyootheken und Darlehnen im Rahmen
der Mündelsicherheft.

20 Annahmestellen im Kreise nd im Leuna-Werse. Bas 26 a, Zimmer Nr. 47.

Reingewinn kommt dem Kreise zu gute und hilft Kreis-lasten tragen.

Kreisbaubank zur Hergabe von Hypotheken und Bargeldern.

Beratungsstelle in allen Geldangelegenheiten



Hältersträsse 4

unter Haltung und Sicherheit des Kreises Merseburg. Perneri 1440. — Postscheckkonto Leipzig 8806. — Reichsankgirokonto Halle. — Sparassengirozerrale Magdeburg. Verbindung mit allen Bankinstituten am Patre. Kassenzeit: 8—1,1 Uhr.

Zahlstelle für die kreiskornstelle.



Agentur Merseburg

Telephon 100. Telephon 100.

ZEGABETTEN

Für Händler, Gastwirte Ohne/M. reiner gelber Tabak Belmar dick. Fasson

Bellini
Bobby
The Loudon Styl
10 Sisk Pack, in Staniol
Die och e Buil Dog m. Gold
Postverand Iranko per Nachnahum.
Zigaretten-Grosshandlung D. Ginser,
Neumarkt 12 Laden Leipzig, Neumarkt 12 Laden Telefon 8049. Gegr. 1809.

IGARETTEN = er- 190 und 220 Mark per M. Glaser, Leipzig 36 Katharinenstr. 17,

Friedmann & Co., Bankhaus Halle a. S., strasse 2

riegsanleihen, Pfandbriefer taatsanleih., ausländ.Wert apieren u.Valuten-Coupons

Gewährung von Credit Darlehen u. Hypotheken.

Rranke aller Art.

auch folde, die andere Ruren vergeblich verfucten, erhalten gewiffenhafte bombopathijde Behand-

lung. Urin ift mitgubringen. Magen-, Leber-, Rieren-u. Lungenleiden, Bein-leiben u. Alechien, felbit veraltete Falle, werden be-Galleniteine

werden durch Spezialbe-handlung ohne Operation und schmerzlos entiernt

fine frame entern Kräge (entfest. Dautjuden) wird interbald 3 Tagen ohne Beruistörung geruchtos befeitigt. Auskunft erteilt

Frau Riara Raufmann,

Merjeburg, Rleiftfraße 6, 1. Ctage. Sprechtunden v. 9-4 Uhr. Mark House

Smmer hört man bei Störungen und Stockungen unerfahrene Frauen

hei treistist, lassen durch burch C. Wolf, Chemity Bentsdrieft auf d. Telephon 8938.

Schrieben Seis solori, wie Lange de Indagen u. lassen Seis amittel lenden Ex sola amittel senden Ex sola solori in guter Geschällesder in guter Geschällesder Gruggen den fent in Angebre beisdert die Gegen der Geschällesder Gruggen der Gruggen der

Schroimublen

mit und ohne Deblfichter für Rraitbetrieb, fofort lieferbar, empfehlen Dreider & Co., 6.m.b. S.

Salle a. G., Bettnässen

eig. garn. solort. Geschlechts-Ang Schwerhörigkeit.

bar bequem zu t

Flechtenleiden, Dauerbeseitigung.

Grane Haare.

Uralle maare, Erreichung der Naturfarba, Wunderbure Erfolge. Versand aller hyg. kosm. pharm. Präp u. Neuheiten. Auskantt erteilt kostenlos mit Augabe des Wunsches.

Wohlfahrt Versand, München, 11 M.

Trauen ma echenten Sie mir nur ein einziges Mai volles Ber-trauen, wenn bie

C. Ahmling, Samburg 144, Dunhnerposten 12 II.

Beld! auch ohne Bürgen durch C. Wolf, Chemuth Bernsborieruraße 46. Telephon 8938.

Sagen Sie oder sdreiben

Berantwerilige Redaction Politit, Dertl. und prov. Teil: Da uns Log. - Cport: M. Doch beimer. - i Drud und Berlag: Berjeburger Drud- und Berlagsanhalt & Bala, familic in Merjebu

Beilage zu Nr. 201 des Merseburger Tageblattes

Mittwoch, ben 8. September 1920.

Das Wichtigfte vom Reichsnotopfer.

Bon Balter Simmermann, Generalfetreiar im Sanfa-Bund.

I. Bewertung bes Bermogens.

E. Beivertung des Vermögens.

Grund der nicht vermögens eine Ertragswert d. has Awaniglade des Jadres ein ertrages, det bebauten Grundhilden das zwaniglade des Wickertrages nach Abauten Vollage der Vollage der

2. 20as bleibt von bem fo erredmeten Bermogen abgabefrei?

2. Was bleibt von dem so errechneten Bermögen abgabefrei? a.) Die das abgabepflichtige Bermögen belassenden Schulessen (aber an ich Causbaltumasschulden).
b) Kapitalabsindungen sint eine Nente auf Grund des admitischen oder teitweilen Bertustes der Erwerdsässästeten och nicht decastie Erwerten insbesondere die Kriegsabgabe dem State der Germögenszuwachs.
d) Kür eben Mbgabepflichtigen und seine Ebefrau is 6000 Mt.
o) Kür das 2. und jedes weitere Kind je 5000 Mt. open Unterfaite des Alters der Kinder.
f) Bei einem Bermögen dis zu 150 000 Mt., sofern sein Andreich auf Benson des Schules.
f) Bei einem Bermögen dis zu 150 000 Mt., sofern sein kindruch auf Benson des Schules.
f) Bei einem Bermögen dis zu 150 000 Mt., sofern sein kindruch auf Benson des Schules.
f) Wei einem Bermögen die zu unter von 45—60 Jahren von der ersten 50 000 Mt. %, von den nädssen angelangenen oder vollen 50 000 Mt. % und ein nädssen angelangenen oder vollen 50 000 Mt. % und ein nädssen angelangenen oder vollen 50 000 Mt. % und ein nädssen angelangenen der vollen 50 000 Mt. % und men nädssen angelangenen der vollen 50 000 Mt. % und ein nädssen angelangenen der vollen 50 000 Mt. % und ein nädssen angelangenen der vollen 50 000 Mt. % und ein nädssen angelangenen der vollen 50 000 Mt. % und men nädssen angelangenen der vollen 50 000 Mt. % und men nädssen angelangenen der vollen 50 000 Mt. % und men nädssen angelangenen der vollen 50 000 Mt. % und men nädssen angelangenen der vollen 50 000 Mt. % und men nädssen angelangenen der vollen 50 000 Mt. % und men nädssen angelangenen der vollen 50 000 Mt.

3. Was ift au gahlen?

Aus Stadt und Umgebung

Reue Behörbenbezeichnung.

* Infolge ber neuen Besoldungsordnung ift an bie Stelle ber bisherigen Amisbezeichnung Cewerbeinbeftor, die Amisbezeichnung Gewerbeinbeftor, die Kuntsbezeichnung Gewerbeinbeftor die Amisbezeichnung Gewerbeingetiof die Amisbezeichnung Gewerbe aufstetelen.

Erfas für Tumultichaben,

* Die bei ben Eemeinden bis einschließtlch 14. Auguft 1920 angemeldeten Forberungen auf Erfat on Tumusifchäden find burch die Magifrate, Gemeinde- und Gutsborsteber jest bem Landrat in Merseburg auguseigen.

Der Ausnahmezustand in ber Proving Sachsen. bor ber Aufhebung.

* Wie berfautet, beabsichtien ab Reichsministerium bed Kunern, ben Aus noch megankand für die Proving Sachien auf Mus noch megankand für die Proving Sachien auf Mus der die Auftermung des Oberdrässbeiten Dorft na. Es scheint sich um eine Dissertung siehen des Vorganisation escherte, Alberd des Vorganischen Geschein, Ausgeben solchen die Auffassungen in den Leuterlabehörden im Beich und in Preußen mehr als ze auseitnander zu geben.

50 000 Mt., bie Abgade in Sohe von 10 Projent erhoben also bet 4 Kindern von 200 000 Mt. = 20 000 Mt.

4. Wie ik au gahlen?

A. Wie ik au gahlen?

Die Abgade ist vom 1. 1. 1920 ab mit 5 Brozent zu verzieten, — Ver vor verzieten, — Ver vor verzieten, — Ver vor verzieten, — Ver vor verzieten, — Verzieten,

Literarisches

"Das Sochzeitsbuch".

"Das Hochzeitsbuch".

Sin neuer Band (6) von Beders Vortragsbüchern ist erschienen: Das Hochzeitsbuch von Sbarlotte Krande-Roefing, Ein statische Andervon ist erschienen: Das Hochzeitsbuch von Ebarlotte Krande-Roefing, Ein statische Andervon ist Wosen musicht es eine eiche und geschmacholte Aussiefe von allen möglichen Dichtimeen, die Bezug haben auf Liebe und Sehe einem brischen Echaptskillein sin Kruntpriche, Traumposefanne und Anselieber, Abschweite Arinstrucke, Traumposefanne und Anselieber, Abschweite Artinstrucke, Traumposefanne und Besteinenauben, ihreißermen ihr einzelne und Besteinenauben, ihreißermen kritzeite Geleitworte zu Hochzeitspund Klüssenundschäfte, vorliche Geleitworte zu Hochzeitselnen der Anselieber der und höhelbe dauch Erichke unt ihrenen, goldenen und biamantenen Hochzeit und beiterer Art sie Hochzeitselern etz und foließlich auch Erichke zur filteren, goldenen und beimantenen Hochzeit und hierer Artister, gesehen wird die beiten Amen, vol. Gesche, Zehller, Bierdum Dahn, Bresber, Echang, Storm, Könner, Ertslinger, Geibel, Gesellet, Ilhand u. d. a., bie Bernassechrin krit. Frankoweilun nicht zu verzellen, deren sonnehen kritere gereichen. Wer sich einer mehr ober wenten Schner kannen den der kontentien "Beelen" mehr ober wenten Schner ekandeler Reimlichmiede entstunt, die auf Sochseiten berzahft werden, wird die kontentien "Beelen" mehr ober wenten begande Verben, wird die keiner Welken derfosifen Musiese hochwertiger Gesegenheitsbickungen bantbar berätigen und sich verzen kallen.

Turnen, Spiel und Sport



Almtliche Alnzeigen

für den Kreis Merseburg.

Erideint Mittwochs und Sonnabends. - Bu beziehen durch famtliche Boffanftallen aum Breife von 2.40 Mk. vierteliährlich ober 80 Bfg. monatlich.

Stück 65.

Merseburg, 8. September

1920.

460 Der Plan für die Deich- und Wegeverlegung an der Saalebrüde der Neubauftrecke Merseburg—Zöschen liegt in der Zeit vom 8. bis 22. September d. Is. dur Einsicht der Interessenten in meinem Büro mährend der Dienüstunden aus. Etwaige Ginfprüche fonnen bier erhoben werden.

Merfeburg, ben 6. September 1920.

Der tommiffarifche Landrat. 3. B .: Rürften, Rreisoberiefretar.

Gefeh über die Entwaffnung der Bevolkerung. Bom 27. August 1920.

Der Reichstag hat bas folgende Gefet beschlossen, bas mit Austimmung bes Reichstrates hiermit verfündet wirb:

Alle Militärwaffen sind bis zu einem von dem Reichstom-missar für die Entwaffnung (§ 7) festzusetzenden Zeitpunkt an die von ihm zu bestimmenden Stellen abzuliesern. Der Reichstommissar knan bestimmen, daß zunächst nur eine An-meldung der Militärwafsen zu ersolgen hat. Bon der Ablieserung der Wassen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Beruses mit Wassen versehene Beamtenschaft befreit. Wer nach Ablauf der Ablieserungsfrist in den Besitz von Militärwassen gelangt, hat dies innerhald zagen der sür die Ablieserung zuständigen Stelle unter Angabe der Art und Zahl anzumelden.

Rabl anzumelben.

Aahl anzumelden. Die für Militärwaffen gegebenen Borschriften finden auf wesenkliche sertige oder vorgearbeitete Teile sowie auf Munition von Militärwaffen Anwendung. Veränderte Militärwaffen gelten als Militärwaffen bann, wenn wesenkliche Teile von Militärwaffen an ihnen vorhanden sind. Nähere Bestimmungen hierüber trifft der Reichskommissar für die Enterschrift

Der Reichstommiffar bestimmt, welche Baffen als Milttarmaffen angufeben finb.

Für bie Ablieferung rechtmäßig erworbener Baffen ift Enticabigung ju leiften.

Alle Berfonen, welche bie in ihrem Gewahrfam befindlichen Militarwaffen innerhalb ber bom Reichstommiffar feftgefetten Frist abliefern ober welche bie gemäß § 1 Abjat 2 erforberliche Anmelbung innerhalb biefer Frist erstatten, wird Straffreiheit wegen unbesugter Aneignung sowie wegen 3u-widerhandlungen gegen die über die Anmesdung ober Ab-lieferung von Waffen und Munition bisher erlassenen Bor-schriften gewährt. Soweit Straffreiheit gewährt wird, wer-ben die verhängten Strafen nicht vollstreckt, die anhängigen Berfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

Die Berftellung bon Militarmaffen und ber Sanbel mit ihnen ift berboten.

Ausnahmen auf Grund des Artifels 168 bes Friedens-vertrages weben auf Antrag durch den Meichstommissar ge-

Ber bon Baffen- und Munitionslagern, für bie eine Ablieferungsfrift besieht, Kenntnis hat ober erhalt, hat unberzüglich einer ber bom Reichstommiffar für bie Ablieferung bestimmten Stellen Anzeige zu erstatten.

Mis Baffenlager gelten:

a) bei Geschüten, Minenwerfern, Alammenwerfern, Maschinengewehren ober Maschinenpiftolen insgefamt 1 Stud,

bei Gewehren ober Rarabinern bes Mobelle 1888/98, bei Sandgranaten ober Gewehrgranaten insgejam

MIB Munitionslager gelten: a) bei Geschütz- und Minenwerfermunition 20 Schut.

b) bei Sandwaffenmunition 500 Batronen.

Der Reichstommissar für die Entwassnung der Bevöllerung wird vom Reichsprässenten ernannt. Er untersteht der Reichsregierung und hat seinen Sit in Berlin. Der Reichstommissar tann für einzelne Länder oder sonstige Teile des Reichsgebietes im Benehmen mit den Landesregierungen besondere Landes- (Bezirks-) Kommissare und Stellvertreter für diese bestellen und ihnen Besügnisse zur Durchsührung übertragen, ohne daß hierdurch seine Berantwortlichkeit berührt wird.

Dem Reichstommiffar wird ein bom Reichstag gewählter

Beirat von 15 Berjonen beigegeben. Die vorberige Zustimmung bes Beirates ift gur grundlegenden Aussührungsbestimmungen einzuholen. Solveit solche in dringenden Fällen untunlich ist, hat der Reichstommissar selbständig erlassenc grundlegende Aussührungsbestimmungen dem Beirat zur Genehmigung vorzulegen.

\$ 9.

Jum Awede der Durchführung der Entwassnung kann ber Reichelommissar im Rahmen der Gesetze alle ihm notwendig erscheinenden Anordnungen tressen. Er ist auch berechtigt, Durchsuchungen und Beschlagnahmungen außerhalb der durch die Strasprozehordnung gezorenen Grenzen anzuordnen sowie eine Kontrolle des Berkehrs der Eisenbahn, der Schiffahrt, der Post, der Krastwagen und sonstigen Fuhrwerke sowie des Lustwerkehrs anzuordnen und die zur Durchsührung ersorderlichen Nahnahmen zu treisen.

Der Reichstommiffar fann jur Durchführung feiner Aufgaben bie Sicherheitspolizei anforbern und ihr Anweijung

erteilen.
Gine Anforderung der Sicherheitspolizei über den Bezirk eines Landes oder einer preußischen Brodinz hinaus darf nur im Benehmen mit der Landesregierung ersolgen.
Bo die polizeilichen Maßnahmen zur Durchführung der Wassensblieferung nicht ausreichen, hat die Reichswehr dem Meichstommissar auf Ersuchen bei Durchführung seiner Aufgaben disse aus leisten. Die Berwendung der Reichswehr bedarf der Austimmung der Reichsregierung. Die Besehlsberhältnisse der Reichswehr bleiben dadurch unberührt.
Sämtliche übrigen Behörden des Neichs. Länder und der Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigeit den Ansochungen des Reichstommissar, welche sich auf die Ersassung von Militärwassen der anachgeordnete Behörden der Länder ergeben, ist den den nachgeordnete Behörden der Länder ergeben, ist den den machgeordnete Behörden witteilung zu machen.

Mitteilung ju machen.
Die Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigseit bem Reichstommissar Rechtsbilfe zu leisten. Die Borschriften bes 13. Titels bes Gerichisberfassungsgesehes finden entsprechen-

be Anwendung.



Der Reichtommissar ist ferner besuat, Bestimmungen über Quartierleistungen und Naturalleistungen für die Sicherbeitspolizei und andere von ihm herangezogene Silfsträste zu erlassen sowie Belohnung für Mitteilungen, welche der Erfassung von Militärwaffen erförderlich sind, und Entschädigungen für abgelieserte Waffen zu bewilligen.

\$ 12.

Der Reichstommissar hat das Recht, innerhalb ber im § 1 seitgesetzen Frist die Abgabe eidesstattlicher Bersicherun-gen über Bassenschiedungen ober über den Besitz und Ber-bleib von Bassenlagern allgemein ober im Einzelfalle bei den von ihm zu bezeichnenden Behörden zu verlangen.

\$ 13.

Mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten und mit Geldsftrafe bis zu breihunderttausend Mark wird bestraft:

1. wer nach Ablauf der gemäß § 1 dieses Gesehes festzussehnden Frist Militärwassen unbesugt in Gewahrsam hat oder der ihm gemäß § 1 obliegenden Meldefrist nicht nachgesommen ist

ober ber ihm gemaß s i vollegenden verweitelt und nachetommen ift.
Alls Inhaber des Gewahrsams ailt auch der in dessen Bohnung, Gebäude, auf dessen Grund und Boden oder Schiff sich Militärwassen mit seinem Wissen besinden, 2. wer den vom Neichskommissar oder den Landes (Bezirks-) Kommissaren auf Grund diese Gesehes erkassenn Anordnungen zuwiderhandelt, 3. wer seiner gemäß § 6 bestebenden Anzeigepflicht nicht nachsommt.

3. wer seiner gemaß § 6 verwegenden Anzeigepflich und nachtommt.

4. wer nach Anfrastireten dieses Gesetes ohne Genehmigung des Neichssommissas Militärwassen berfiellt, ansietet, seihält, beräußert, erwirdt oder ihre Beräußerung und ihren Erwerd bermittelt,

5. wer öffentlich vor einer Menschannenge ober wer durch Berbreitung oder öffentlichen Anschaft oder öffentliche Schaussellungen zum Ungehorsam gegen dieses Geset der auf Grund dieses Gesetes erkassenen Anordnungen des Reichstommissassenschaften.

sordert. Sind milbernde Umstände vorhanden, so ist die Strase Gesängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrase dis zu 10 000 (zehntausend Mars).
In schweren Fällen ist statt Gesängnisstrase auf Zuchtaus dis zu 5 Jahren zu ersennen.
Ist die Tat nachweisdar begangen, damit die Wassen zu Gewaltsätigseiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so tritt statt Gesängnisstrase Zuchhausstrase dis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen Gesängnisstrase nicht unter 3 Wonaten ein.

Militarwaffen, welche nicht innerhalb ber festgefetten Friften angemelbet ober abgeliefert werben, find vom Reichstommiffar obef ben von ihm bestimmten Stellen ohne Entichabigung als bem Reiche versallen zu erklären.

\$ 15.

Sämtliche Koften bes Entwaffnungsberfahrens fowie bie Aufwendungen für die auf Grund bies Gesebes ju gah- lenden Entschädigungen und Belohnungen trägt bas Reich.

\$ 16.

Der Reichstommissar ber Kinanzen ift ermächtigt, dem Reichstommissar einen Kredit von vorläufig 200 Millionen Mark zur Berfügung zu stellen.

Dieses Geset tritt mit bem Tage seiner Berfündigung in Rraft und mit bem 1. Mars 1921 außer Kraft.

Berlin, ben 7. August 1920.

Der Reichspräfident. Cbert.

Der Reichsminifter des Junern. Rod.

Erfte Ausführungsbestimmung zu bem Gefets über bie Entwaffnung ber Bevölferung vom 7. August 1920 (R.-G.-Bl. S. 1553).

Bom 22. August 1920.

Auf Grund des Gesches über die Entwaffnung der Besoölterung bom 7. August 1920 (R.G.-BI, S. 1553) wird mit Austimmung des bom Reichstag gewährten Beirates bersordnet was folgt:

Mis Militärwaffen find angufeben: a) neuzeitliche Gefchute fowie Minenwerfer und Bor-

richtingen, bie gum Werfen bon Sprengforpern ober Gas-

b) Granatwerfer, Flammenwerfer, Gewehrgranatenwurfbrecher.

c) Maschinengewehre jeben Spftems und Maschinen=

pistolen, d) Militärgewehre, Karabiner, Tankgewehre, soweit für sie als Munition ein Bolkern ober Manbelgeschoß aus Harr metall ober ein Srenggeschoß verwendet wird,

e) Armecrevolver, f) Gewehrgranaten, Burf- und Sandgranaten jeder Ausführung.

a) bei Geschüten: Rohr, Berschluß und Richtvorrichtung. b bei Minenwersern: Rohr und Rücklausbremse, c bei Klammenwersern: Kintessel und Gastugel, d) bei Maschinengewehren: Lauf, Schloß und Zuführer, e) bei Maschinenhistolen, Karabinern und Gewehren: Schloß und Lauf,

f bei Armeerevolbern: Trommel und Lauf.

Mis Munition für Militärwaffen find anzufeben: Sprengtörper, Zünber, Sprengtapfeln jeber Musführung, sowie jebe für die im § 1 aufgeführten Baffen bestimmte Munition.

Sämtliche Bereinigungen, die selbst oder beren Mitglieber in dieser Eigenschaft Militärwassen oder Munition im Besis oder Gewahrsam haben, müssen diese dis zum 1. Otstober 1920 bei den zuständigen Landes (Bezirts-) Kommissen unter Angabe des Ortes, wo sich die Wassen besinden, der Art ihrer Ausbewahrung sowie ihrer Lahl und Art anmelden, Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmt der Reichstommissar.

Der gleichen Meldenklicht unterliegen die im Resit oder

Der gleichen Melbepflicht unterliegen die im Besit ober Gewahrsam von Brivatpersonen oder Firmen besindlichen Militärwassen:

a) im Falle bes § 1a bis c ohne Rücksicht auf die Jahl, b) im Kalle bes § 1d bis f bei einer Anzahl von 10 Stüd

b) im Falle des § 1d dis f bei einer Anzahl von 10 Stua und dariiber,

e) im Falle des § 3, soweit es sich dei Geschüten und Minenwersern um mindestens 20 Schuß und bei Handseuerwassen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmelbung im Falle des § 3, soweit es sich dei Geschüten und Minenwersern um mindestens 20 Schuß und bei handseur und Minenwersern um mindestens 20 Schuß und bei Handseurwassen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmelbung im Falle des Abs. 1 hat durch den Korstand oder durch die Leitung, im Falle des Abs. 2 durch den Besitzer oder Gewahrsaminhaber zu erfolgen.

Die Militärwaffen, wesentliche Teile von Militärwaffen und die Munition für Wilitärwaffen sind vorbehaltsch der Bestimmung im § 4 Abs. 1 in der Zeit dom 15. September dis zum 1. Nadember 1920 einschließlich an die im § 6 bezeichneten Stellen abzuliesern.
Die Absieferungösrist erstreckt sich auf solche Versonen, die auf Grund eines Waffenscheines Militärwaffen, abgeänderte Militärwaffen, abgeänderte Williarwaffen oder wesentliche Teile von diesen im Besit oder Sewahrsam

haben.

Für einzeln liegenbe Gehöfte und Gemeinden find bor ihrer Entwahnung die zu ihrem Schut erforberlichen Dab-

Mon der Ablieserung der Bassen ist nur die Reichswehr und die zur Ausühung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

Die Ablieferung tann bei jeber Ortsbehörde erfolgen, soweit nicht der Reichstommissar oder die Landes (Bezirts-) Kommissare anderweitige Anordnungen treffen.
Die abgelieferten Waffen sind underzüglich zum Gebrauch untanglich zu machen und an die vom Reichstommissax bestimmten Stellen abzuführen.

Ber von Bassen- oder Munitionslagern im Sinne des § 6 Abs. 2 des Gesetes über die Entwassung der Bevölkerung vom 7. August 1920 Kenntnis dat oder erhält, hat underzüglich dem zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissau Anzeige zu erstatten. Die Auzeige hat Ort und ungesähre Eröke des Lagers sowie den Kamen des Besiters oder Gewahrsaminbabers zu enthalten.

Diese Bestimmung sindet keine Anwendung auf Mitglieder dersenigen Bereinigungen, für welche die Wassensammeldung durch § 4 Abs. 1 schon vorgeschrieden ist.

129

Nach ein lomm if was ein tun Kragen be ut fich misseile mögensber febungstrund

Wie 1 stein Register Register

Dieje Beftimmungen treten mit bem Tage ihrer Ber-fündung in Rraft.

Beritn, ben 22. Muguft 1920.

Der Reichstommiffar für bie Entwaffnung ber Bivilbevölferung. Dr. Peters,

Borkehenbes Geset über die Entwassung der Bevöllerung dom 7. v. Mis. (R.-G.-Bl. S. 1853) nebst den zu diesem Geset erlassenen ersten Aussührungsbestimmungen vom 22. v. Mis. (R. G. Vl. S. 1893) bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis der Kreiseingeselsenen.
Mit Rückscht auf die weitstragende Bedeutung dieses Gesetes und der hierzu erlassenen Aussührungsbestimmungen bezällalich der Aussührung des Friedensbertrages ersuche ich alle mir unterfiellten Bebörden und alle Bevölserungsschichten des Kreises um sosortige reistlose Ablieferung aller in den Aussührungsdestimmungen aufgesührten Militärwassen an die in § 6 ber Aussührungsbestimmungen bezeichnete Stelle.

Merfeburg, ben 5. September 1920.

Der tommiffarifche Lanbrat. Dr. Mosle.

Wochenfettmenge.

In ber Boche vom 5. Cept. bis 11. Cept. 1920 fommen far Merfeburg-Band folgende Gettmengen gur Berteilung Auf gewöhnliche Gettmarten

50 Gramm

Muf Bufapfettmarten 50 Gramm

Merfeburg, den 6. Geptember 1920.

Der fommiffarifche Sandrat. 3. B.: Rürften, Greisoberfefretar.

Buteilung von Motftandsware.

Das Neichs leiderlager in Salle a. S. hat dem Kommunalverbande 946 m Beitzeig zum Preise von 8.50 Mf. pro Meter zur Verteilung an die bedürstige Bevölkerung überlassen Bersonen, welche von dieser Bare zugeteilt haben wollen, baben bei ihren Drisbeshörden einen Antrag auf Bezug der Notstandsware gemäß meiner Bekauntmachung vom 14. Juni 1920 zu stellen. Die Ortsbestörden haben die Anträge mir zu sterseichen, worauf ihnen die Berechtigungsscheine zugehen, die dann den Antragstellern von ihnen auszuhändigen sind.

Merfeburg, ben 6. Ceptember 1920.

Der fommiffarifde Laubrat. 3. B.: Rürften, Rreisoberfetretar.

473 Diehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Bum Shube gegen die Maul- und Klauenfeuche wird auf Grund bes § 18 ff des Biehieuchen-Gefetes vom 26. Juni 1909 (R -G.-Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Minifters für Landwirtschaft, Domanen und Forften jolgendes angeordnet

Die Gebofte

ber Landwirte Julius Pflod und Richard Garpid in

der Bitme Emma Stolle in Corbeifa wegen der in ihrem und dem Biebbestande des Arbeiters Bilbeim Schaf aus.

und dem Biehbestande des Arbeiters Bilhelm Schaf ausgebrochenen Seuche,
gebrochenen Seuche,
8. der Landwirte Emil Elste, Paul Körner und Franz Fischer
in Kattmannsdorf,
4. des Jiegeleibesigers Köbler in Hosseben,
5. des Rohprodutienhändlers Gustan Händer, der Bitwe
Mathilde Wiedemann, des Schulmacherneiters Paul
Gerlach und des Maurers Friedrich Bretischneider in
Meriedurg, Reumarit Kr. 54, 56, 58 und 49,
6. der Landwirte Albert Schlegel; Gustan Göder, Stamislaus
Tannewich, Gustan Gittel, Otto Baner, Hennann Brauer
und der Wittwe Emma Spazier in Meuschau,
7. der Landwirte August Hartung, des Bäckermeisters Rudols
Germann Linte, des Hartung, des Bäckermeisters Kudols
Göricke, in Spergan Bergstr. 12, Seitenbeutel 1 und 6,
Pfarrir. 9 und Mersedurgerstr. 1,
8. des Ziegeleibeisgers Alfred Kolch in Mersedurg,
9. des Gutsvezirts Kittergut Kriegsdorf,

10. des Dermann Trillbaafe in Ballendorf,
11. des Julius Schwemmler in Presich,
12. des Friedrich Schaaf in Wegwith,
13. des Franz Nachrith, Johann Stein, Ernst Magerity in Schlendig,
14. des Mittergutes in Wesmar,

bilden je einen Sperrbegirt.

Es treten die in der viehleuchenpolizeiliden Auordnung bes Regierungs-Prafibenten vom 18. Juli 1920 (Amtl. Angeiger Sid. 61 Rr. 416) getroffenen Anordnungen in Rraft Merfeburg, ben 7. Ceptember 1920.

Der tommiffarifde Bandrat.

3. B.: Rarften, Rreisoberfefretar.

Korung von Biegenbocken.

Die Körung der Ziegenbode findet wegen der berichenben Manle und Klauenseiche nicht hatt. Die Körrefultate der letzten Körung mitten daher vorläusig maßgebend bleiben. Die Körung der jungen Böde wird voraussichtlich nach dem Erlöschen der Seuche stattsinden.

Merfeburg, ben 7. September 1920.

Der tommiffarifche Lanbrat. 3. B.: Rürften, Rretsoberfefretar.

475 Bekämpfung der Raupenplage!

36 habe Beranlaffung auf bie nachftebende Boligetvers ordnung ernent bingumeifen.

Polizeiverordnung.

Anf Grund der §§ 6 n. 16 des Geseges über die Voltzetverwaltung vom 11. März 1350 (Gesetzsammlung S, 285) und des 142 des Geseyes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung S. 195) wird für den Umfang des Kreises Merjeburg unter Zuütimmung des Kreisansschusses nachtebende Polizeiverordnung erlassen:

51.

Bestier und Päckter von Obstbäumen und lebenden Decken sind verpstichtet, die Raupen und Raupennester des Goldasters, Mingelipinners, der Apfels und Deckensespinstmotte, sowie der Bluisaus an den Apfelsäumen zu vernichten. Die Bekämpfung der Raupen muß im Mat, Juni und Juli und die der Bluisaus hat mährend des ganzen Jadres zu ersolgen. Bis 16. Februar i. Jahres müssen die Baupennester beseitigt sein.

Bumiberhandlungen gegen biefe Berordnung werben, fo-weit nicht nach dem Reichsftrafgefenbuchebobere Strafen ver-wirtt find, mit Geldftrafe bis au 30 4, an beren Stelle im Unvermögensfalle entfprechende Daft tritt, befraft.

Borftebenbe Boligeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Befannigabe im Rreisblatt in Rraft.

Merfeburg, den 5. Oftober 1919.

Der Ronigliche Landrat. 3. B.: ges.: von Grone.

Beröffentlicht:

Merfeburg, den 7. September 1920.

Der tommiffarifde Landrat. 3. B.: Rirften, Rreissberiefretar.

476 Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Die Maul- und Rlauenfeuche ift erlofden in den Gehöften: 1. des Müllers Königls, der Landwirte Auguft Kunkel, Otto Buschendorf Kirchtraße 15, Ernic Sendel, Otto Schmidt, Adolf Darkung, Otto Buschendorf Pfarrüx. 2 und Billy Balter fämtlich in Spergau, 2. des Rittergutes Kleinliebenau und Berder, des Landwirts Kiedler in Löpig.

Die Sperrmagregeln merben aufgehoben.

Merfeburg, ben 7. September 1920.

Der tommiffarifde Landrat. 3. B .: Rürften, Greisoberfefretar.

Merfeburger Drud. und Berlags-Unitalt 2. Balt.

urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919200908-10/fragment/page=0008